



Zahl: 3/2020

NIEDERSCHRIFT

KOPIE

über die Sitzung des Gemeinderates Kleinmürbisch am **Mittwoch, den 30. September 2020**
im Gemeindeamt Kleinmürbisch Nr. 1.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 21.09.2020 durch Einzeleinladungen.

Die Gemeinderatssitzung wird unter Einhaltung aller COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen abgehalten!

Anwesend sind: Von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs:

Bgm. Frühwirth Martin
GV Frühwirth Andreas
Stein Markus
Kollarits Rene als **ERSATZMITGLIED**

Von der Ortspartei – LK ÖVP:

Vize-Bgm. Wolf Wolfgang
Zax Michael
Kurta Christian
Frisch Franz

Von der Freiheitlichen Partei Österreichs:

Hamerl Edmund

Entschuldigt: Hammerl Vera (Von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs),

Außerdem anwesend: AF Barbara Dragosits (Schriftführerin)

Als Protokollbeglaubiger werden die Gemeinderäte Stein Markus und Hamerl Edmund bestellt.

Vorsitzender
Bgm. Martin Frühwirth

Tagesordnung

- 1.) **Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt).**
- 2.) **Prüfbericht des Kontrollausschusses vom 03.08.2020; Vorlage an den Gemeinderat.**
- 3.) **Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020 gemäß VRV 2015.**
- 4.) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten im Zufahrtbereich der Feuerwehr und im Eingangsbereich des Gemeindeamtes.**
- 5.) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages mit Frau Dr. Sommer-Dragosits als Gemeindeärztin und Totenbeschauerin.**
- 6.) **Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung einer Weinbauflur in der KG. Kleinmürbisch.**
- 7.) **Beratung und Beschlussfassung über Fördermaßnahmen seitens der Gemeinde Kleinmürbisch.**
- 8.) **Beratung über den Verkauf des Grundstückes Nr. 1390 der KG. Kleinmürbisch.**
- 9.) **Allfälliges**

Verlauf der Sitzung: Der Herr Vorsitzende begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt deren gesetzmäßige Einberufung sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Nachdem keine Anfragen gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung gestellt wurden, stellt der Herr Vorsitzende die Frage, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung Einwendungen erheben will. Gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben, so dass sie der Herr Vorsitzende als genehmigt erklärt. Mit Verkündung des Überganges zur Tagesordnung durch den Vorsitzenden tritt der Gemeinderat in die Geschäftsbehandlung ein.

Da der Tagesordnungspunkt 1.) Personalangelegenheiten behandelt, wird dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Der Herr Vorsitzende ersucht den Gemeindevorstand Andreas Frühwirth wegen Befangenheit den Sitzungssaal zu verlassen.

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung wird eine eigene Niederschrift (nicht öffentlich) verfasst.

Nach Abhandlung des Tagesordnungspunktes 1a.) kehrt der GV Andreas Frühwirth in den Sitzungssaal zurück und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

2.) Prüfbericht des Kontrollausschusses vom 03.08.2020; Vorlage an den Gemeinderat.

Zu **Punkt 2.) der Tagesordnung** legt der Obmann des Prüfungsausschusses den Prüfbericht vom 03.08.2020 dem Gemeinderat vor und erläutert diesen. Geprüft wurden die aktuellen, offenen Forderungen. Es wurde festgestellt, dass die Rückstände detailliert aufgelistet sind und regelmäßig gemahnt wird. Zum Prüfungszeitpunkt waren Forderungen in der Höhe von ca. € 1.500,00 ausständig. Ein weiterer Punkt war die Prüfung der Ein- und Ausgänge der Handkassa im Zeitraum vom 01.01.-30.06.2020. Hierbei wurde die Belegliste geprüft und festgestellt, dass alle Belege vorhanden waren und alles einwandfrei abgewickelt wird.

3.) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020 gemäß VRV 2015.

Der Herr Vorsitzende berichtet zu **Punkt 3.) der Tagesordnung**, dass wie schon bekannt ist, die Haushaltsführung der Gemeinden von Kameralistik auf Doppik umgestellt wurde. Die neue Haushaltsführung ermöglicht erstmals eine vollständige Darstellung der finanziellen Situation der Gemeinde, ähnlich wie es bereits in der Privatwirtschaft angewandt wird. Grundlage dafür ist die VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015).

Die VRV 2015 ermöglicht eine vollständige Darstellung der finanziellen Situation einer Gemeinde, weil auch die Vermögenswerte der Gemeinden detailliert abgebildet werden. Die Vorteile sind Kostenwahrheit, Transparenz und leichtere Verständlichkeit.

Mit der Eröffnungsbilanz ergänzt eine wichtige Komponente – der Vermögenshaushalt – das neue kommunale Rechnungswesen. Ähnlich wie bei einer Bilanz wird das gesamte Gemeindevermögen den Fremdmitteln gegenübergestellt. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital). Es wird damit offengelegt, welches Vermögen – insbesondere Sachanlagevermögen, aber auch der Wert der Beteiligungen – die die Gemeinde zum 01.01.2020 hat und welche Substanz sie erhalten muss. Mit den Informationen aus Vermögens- und Ergebnishaushalt kann künftig besser beurteilt werden, wie weit die Gemeinde mit ihren Investitionen und Instandhaltungen die Vermögenssubstanz erhalten kann. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist die Aktiv- und Passivposition zum Stichtag 01.01.2020 erfasst und bewertet worden.

Nach kurzer Beratung der einzelnen Positionen fassen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch zu **Punkt 3.) der Tagesordnung** auf Antrag des Herrn Vorsitzenden nachstehenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 wird wie folgt genehmigt:

Langfristiges Vermögen - A:	€ 2.797.417,73
Kurzfristiges Vermögen - B:	€ 50.433,18
Nettovermögen - C:	€ 2.227.964,75
Sonderposten Investitionszuschüsse – D	€ 527.486,05
Langfristige Fremdmittel - E:	€ 78.605,09
Kurzfristige Fremdmittel - F:	€ 13.795,02
AKTIVA/PASSIVA	€ 2.847.850,91

Die Eröffnungsbilanz ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

Absicht zur Erweiterung bekundet. Die Landwirtschaftskammer hat die Erlassung von entsprechenden Verordnungen befürwortet.

Nach kurzer Beratung fassen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch **zu Punkt 6.) der Tagesordnung** auf Antrag des Herrn Vorsitzenden nachstehenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Kleinmürbisch befürwortet ebenfalls die Erlassung einer entsprechenden Verordnung betreffend Neufestsetzung einer Weinbauflur in der KG. Kleinmürbisch.

7.) Beratung und Beschlussfassung über Fördermaßnahmen seitens der Gemeinde Kleinmürbisch.

Zu **Punkt 7.) der Tagesordnung** informiert der Herr Vorsitzende, dass das bisherige Fördermodell (Familienförderung) der Gemeinde Kleinmürbisch veraltet ist und überarbeitet werden sollte. Im Gemeindevorstand wurden bereits einige Änderungswünsche durchbesprochen.

Nach eingehender Beratung fassen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch **zu Punkt 7.) der Tagesordnung** auf Antrag des Herrn Vorsitzenden nachstehenden

Beschluss:

Das Förderprogramm der Gemeinde Kleinmürbisch wird wie folgt genehmigt:

- Nach der **Geburt** eines Kindes mit Hauptwohnsitz werden **€ 100,--** bar ausbezahlt.
- Bei **Volksschuleintritt** bekommen die Eltern mit Hauptwohnsitz ebenfalls **€ 150,--** pro Kind bar auf die Hand.
- Bei **Hauptschul-/NMS-Eintritt** noch einmal **€ 150,--**.
- Jugendliche mit Hauptwohnsitz, die eine höhere Schule besuchen, bekommen zu Beginn der **10. Schulstufe** einmalig **€ 100,--** ausbezahlt.
- Bei erfolgreichem Abschluss von **Matura, Studium und Lehrabschlussprüfung** ebenfalls **€ 100,--** in bar.
- Jugendliche Sportler/innen gebührt für **sportliche Leistungen** (keine Vereinsförderung) ein Zuschuss in der Höhe von **€ 100,--/Jahr** bar auf die Hand.
- Für alle Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in Kleinmürbisch, die ein Studium außerhalb vom Burgenland absolvieren, bekommen pro Semester **die Hälfte** fürs Fahrticket zugeschossen.
- Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren bekommen für Taxis oder öffentliche Verkehrsmittel gegen Vorlage der Fahrscheinquittungen monatlich maximal **€ 15,--** bar ausbezahlt.
- Jeder männliche Jugendliche mit Hauptwohnsitz, der an der **Musterung** teilnimmt, erhält **€ 100,--** in bar.
- Jeder Gemeindebürger mit Hauptwohnsitz erhält **ab dem 70. Lebensjahr** (zu jedem weiteren runden und halbrunden Jubiläum) **€ 100,--** in bar ausbezahlt. Zu besonderen **Hochzeitsjubiläen** (ab der Goldenen Hochzeit) gibt es ebenfalls **€ 100,--**.
- Jeder Häuslbauer, der Anspruch auf die Bgld. Wohnbauförderung hat, bekommt bei **Neubau bzw. umfassender Sanierung** von der Gemeinde einen Gutschein in Höhe von **€ 1.500,--** in Form eines Gemeindeabgabengutscheines.

- Bei einer förderbaren, **alternativen Heiz- oder Warmwasseraufbereitungsanlage**, für die Errichtung einer **Regenwasserrückgewinnungsanlage** sowie für die Errichtung einer **Photovoltaikanlage** bekommen unsere Familien **10% der Förderhöhe** des Landes/Bundes, maximal jedoch € 400,-- in Form eines Gemeindeabgabengutscheines.
- Bei **Althausankauf** bekommen die Käufer **€ 750,--** in Form eines Gemeindeabgabengutscheines überreicht (auch ohne Anspruch auf die Bgld. Wohnbauförderung).
- Bei **Kombination „Althausankauf“ und „umfassender Sanierung“** ist die Förderhöhe mit **€ 1.500,--** in Form von Gemeindeabgabengutscheinen gedeckelt, (wenn Anspruch auf die Bgld. Wohnbauförderung besteht).
- Jeder (1. Mieter), der bei einer Siedlungsgenossenschaft mit baut, erhält für ein **Reihenhaus** mit Eigentumsoption **€ 1.500,--** bzw. für eine **Wohnung** mit Eigentumsoption **€ 1.000,--** in Form von Gemeindeabgabengutscheinen.
- Bei **Firmengründungen** im Gemeindegebiet gibt es **€ 500,--** in Form eines Gemeindeabgabengutscheines.

8 Stimmen für den Antrag: SPÖ, LK-ÖVP

0 Stimmen gegen den Antrag:

1 Stimmenthaltungen: FPÖ

Der Antrag ist somit angenommen.

8.) Beratung über den Verkauf des Grundstückes Nr. 1390 der KG. Kleinmürbisch.

Zu **Punkt 8.) der Tagesordnung** erklärt der Herr Vorsitzende, dass in der letzten Gemeinderatssitzung den Gemeinderäten bereits mitgeteilt wurde, dass die Familie Deisenhofer, HNr. 39, eine Anfrage betreffend Übernahme des Grundstückes Nr. 1390 gestellt hat. Nun soll über die weitere Vorgehensweise betreffend möglichem Verkauf dieses Grundstückes entschieden werden. Nach kurzer Beratung wird einstimmig festgehalten, dass das Grundstück Nr. 1390 nicht veräußert wird. Die Familie Deisenhofer kann jedoch die bestehende, landwirtschaftliche Teilfläche nutzen (nicht jedoch die Grundstücksteilfläche, auf dem sich der Sitzplatz befindet).

9.) Allfälliges.

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung – Allfälliges informiert der Herr Vorsitzende darüber, dass der Gemeindevorstand Andreas Frühwirth sich aufgrund des Krankenstandes von VB Franz Frühwirth bereit erklärt hat, einen Teil der Mäharbeiten der Gemeindewege zu übernehmen. Dafür ein großes Dankeschön seitens des Herr Vorsitzenden.

Weiters teilt der Herr Vorsitzende mit, dass am 23.9.2020 eine „interne“ Eröffnung mit Besichtigung der neuen Müllsammelstelle in Heiligenkreuz stattfand. Die Müllsammelstelle öffnet offiziell am 01.10.2020, wo dann die Bewohner der teilnehmenden Gemeinden ihre Abfälle entsorgen können. Eine gesonderte Mitteilung an die Bevölkerung seitens des BMV folgt mittels Flugblatt in den nächsten Tagen.

Betreffend Malerarbeiten durch die Fa. Marsch erklärt der Herr Vorsitzende, dass die beiden Tore (Bauhof alt) nun auch in Grau lackiert werden, damit diese zum restlichen

Erscheinungsbild des Amtsgebäudes dazu passen. Natürlich erhöht diese zusätzliche Arbeit die Gesamtsumme der ursprünglich vergebenen Arbeiten. Alle Anwesenden befürworten dies. Der Herr Vorsitzende informiert weiters, dass er den Herrn Landeshauptmann zu einem Gemeindebesuch im nächsten Jahr eingeladen hat.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für Ende Oktober/Anfang November geplant.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Herr Vorsitzende die Sitzung.

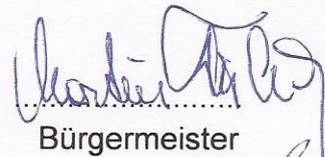
Diese Niederschrift besteht aus 7 Seiten
vorgelesen-genehmigt-unterschrieben
Kleinmüribisch, am 30. 09. 2020



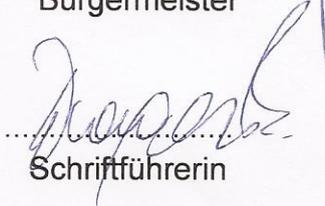
Gemeinderat



Gemeinderat



Bürgermeister



Schriftführerin